

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-539-08 601-1-mö 15.01.2008 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge 09.04.2008 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen 10.04.2008 Hauptausschuss 17.04.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil (OT) Missen 1. Änderungssatzung						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die Aufstellung der ersten Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) der Stadt Vetschau/Spreewald, Ortsteil (OT) Missen, für den Teilbereich westlich des Gahlener Weges (sh. Anlage 1, Stand 02/2008)

Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht erforderlich.

Beschlussbegründung:

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt ist das Gelände des Schulstandortes Missen mit dem Schulgebäude als Plattenbau und der Turnhalle bereits als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (geeignet für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den §§ 12-14 Brandenburgisches Naturschutzgesetz) eingetragen, da diese Gebäude zum Abriss vorgesehen sind. Der Bedarf an Schulgebäuden in dieser Größenordnung ist im OT Missen nicht mehr gegeben.

Derzeit befinden sich die Gebäude noch im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Flächen werden nach dem Abriss der Gebäude dem Außenbereich gem. § 35 BauGB wieder zugeführt. Der zu ändernde Bereich umfasst das westliche Gelände des Schulstandortes Missen.

Dazu ist die KES an dieser Stelle zu ändern, um diese Absicht bauleitplanerisch zu untersetzen und die Satzung dem FNP anzupassen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich.

Die dem Außenbereich wieder zuzuordnende Fläche wird dem Naturhaushalt zurückgeführt und entsiegelt. Somit wird der Zustand des Geländes aus naturschutzfachlicher Sicht erheblich aufgewertet.

Das Schutzgut „Boden“ wird seiner natürlichen Eigenart wieder übergeben.

Nach Beräumung der Flächen sind Anpflanzungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen (Streuobstwiese, Hecken etc.) des im Verfahren befindlichen B-Plan Nr. 1/2004 „Windpark Gahlen“ vorgesehen.

Durch den Abbruch des Schulgebäudes und der Turnhalle wird das Schutzgut „Landschaftsbild“ erheblich aufgewertet. Der Blick auf die ländliche Siedlung wird nicht mehr verstellt durch die untypischen Plattenbauten.

Im Rahmen der zu erbringenden Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen zum B-Plan 1/2004 „Windpark Gahlen“ wird für die drei Windkraftanlagen das Schutzgut „Landschaftsbild“ an dieser Stelle aufgewertet.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Änderungsverfahren der KES deckungsgleich ist mit dem der Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB.

Beachte: § 28 GO!

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG: 2.000,-- €

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST: 61000-65500

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------